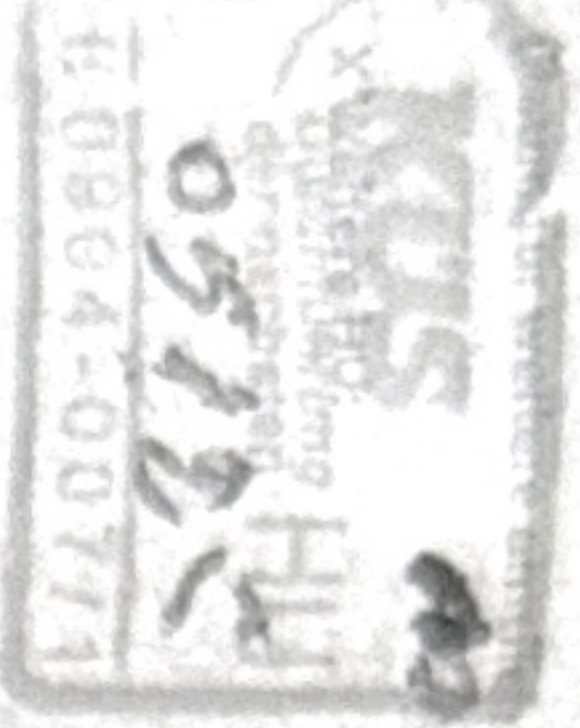




Zugelassene Eintragungen)



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen
Kfz-Zulassungsbehörde
im Auftrag



Unterschrift

P. 01/11

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.
Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftfahrzeugen)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kürzel
(3)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(4)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

unzulässig für den Betrieb
Fahrzeugnummer



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

(6) Datum zu K

(7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg

(8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg

(9) (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3

(10) Anzahl der Antriebsachsen

(11) Code zu P.3

(12) Code zu R

(13) Rauminhalt des Tanks bei Tankfüllung in l

(14) Stützlast in kg

(15) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse

(16) Code zu P.3

(17) Bereich

(18) (15) auf Achse 1

(19) Nr. des Zulassungsbescheides

(20) M. des Zulassungsbescheides

(21) Brutto-Gewicht des Fahrzeugs

(22) Sorten- und Bauart



Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die 253XO-Q-Bauart sind nur bei einer
Typ- oder Einzelanfertigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätz-
liches Gutachten und die Änderung oder Neuansetzung der Zulassungsbe-
scheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

5207.30.70 um

Auftrag im
Der Landrat
Kreis Viersen
Joh. Th. C. N. lag
Jugendbezug

267102739

